76. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.15 ℳ, im übrigen Württemberg 1.25 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telephon Nr. 29. Telephon Nr. 29.

Auflage 2050.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal. Einrückung 10 ₰, bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

№ 63 Nagold, Donnerstag den 24. April 1902.

Für die Monate Mai und Juni kann der „Gesellschafter" bei allen Postämtern und Landpostboten bestellt werden.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die Schultheißenämter

werden angewiesen, den oberamtl. Erlaß vom 2. d. M. (Gesellsch. Nr. 51) betr. **die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf,** soweit noch nicht geschehen, **umgehend** zu erledigen.

Nagold, den 22. April 1902. K. Oberamt.
J. V.:
Schlör, stv. Amtm.

Bekanntmachung.

In **Holzbronn,** OA. Calw ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.** Der Oberamtsbezirk Calw ist nunmehr seuchenfrei.

Nagold, den 22. April 1902.

K. Oberamt.
J. V.: Schlör, stv. Amtmann.

Politische Uebersicht.

Das statistische Amt des Deutschen Reichs wird eine Berichterstattung über den Arbeitsmarkt ins Leben rufen. Diese Berichterstattung ist als eine der Aufgaben der neuen sozialstatistischen Abteilung des statistischen Amts schon von langer Hand vorbereitet von dem Präsidenten dieses Amtes, Wilhelmi, der die Abteilung vorläufig selbst übernommen hat. Man wird auch ein eigenes Organ für diese Veröffentlichungen schaffen.

Der große Wiener Journalisten- und Schriftstellerverband Concordia erhob energischen Protest gegen eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes, nach welcher eine Zeitung nicht beleidigt werden könne, weil sie nichts anderes sei, als eine verkäufliche Ware; er hat nach einem Referat des Chefredakteurs der Neuen Freien Presse, Dr. Bacher, eine von diesem vorgeschlagene Protestkundgebung angenommen. In der Versammlung waren Reichsratsabgeordnete verschiedener Parteien zugegen.

In Brüssel und den Nachbarorten ist überall die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Annahme, daß die Gewerkschaften in Belgien im Hinblick auf die Dürftigkeit ihrer Streikkassen gar nicht in der Lage seien, einen allgemeinen Ausstand durchzuführen, und daß auch der partielle Streik der Grubenarbeiter nicht von längerer Dauer sein würde, hat rasch ihre Bestätigung gefunden. Wären nicht die beklagenswerten blutigen Zusammenstöße in Brüssel und in anderen Städten Belgiens erfolgt, und hätte nicht die bedeutsame Frage des allgemeinen Wahlrechts diesmal den ernsten Hintergrund des Ausstandes der Grubenarbeiter gebildet, so hätte die Erinnerung an die früheren Streiks um die Osterzeit nahegelegen, bei denen die Grubenarbeiter sich die Bestellung der kleinen Gärten ihrer Anwesen angelegen sein ließen. Der jüngste Ausstand hat sich nun um so mehr als ein Fehlschlag der Sozialisten erwiesen, da auch im liberalen Feldlager, wo vielfach Sympathien für eine Revision der Verfassung im Sinn einer gerechteren Gestaltung des Wahlrechts bestanden, diese nunmehr durch die jüngsten Straßen-Unruhen abgeschwächt worden sind.

Die bulgarische Regierung hat jetzt mit Rücksicht auf die für die Interessen Bulgariens und Macedoniens und für die nationale Sache der Bulgaren gefährliche revolutionäre Bewegung in Macedonien an ihre Handelsagenten in der Türkei ein Rundschreiben gerichtet, in welchem die Regierung ihren festen Entschluß mitteilt, keine Bewegung dulden zu wollen, welche Unruhen in der Türkei bezweckt und in welchem sie die Bulgaren in der Türkei auffordert, die Ruhe bewahren zu wollen. Ein gleichzeitig an die diplomatischen Vertreter Bulgariens im Ausland erlassenes Rundschreiben betont, die Schritte Bulgariens zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden auf der Balkanhalbinsel seien wirkungslos, falls nicht Maßregeln zur Besserung der Lage in der Türkei ergriffen würden.

Von der deutschen Kolonie Bismarks-Archipel in der Südsee wird eine Bluttat berichtet, die beweist, daß den dortigen Eingeborenen noch immer nicht zu trauen ist. Die Frau eines deutschen Ansiedlers auf Neu-Pommern ist überfallen und getötet worden. Die nachdrückliche Bestrafung der Eingeborenen ist der That alsbald gefolgt. Die Verfolgung des schuldigen Stammes wurde sofort energisch betrieben. Das Paparatava-Gelände wurde von den Eingeborenen gesäubert; auf seiten der Eingeborenen wurden etwa 30 Leute getötet und zehn gefangen genommen. Die Polizeitruppe hatte keine Verluste. Eine weitere Ausbreitung der Unruhen ist nicht wahrscheinlich.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. April. In der gestrigen, sehr schlecht besuchten Sitzung des Reichstags wurde zunächst der neue Servistarif, der übrigens im Hause wenig Anerkennung fand, nach längerer Erörterung der Budgetkommission überwiesen. Dann ging man zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs über die teilweise Aufhebung des fliegenden Gerichtsstands der Presse über. Der Inhalt des Entwurfs ist bekanntlich, daß bei öffentlicher Anklage eine Zeitung nur am Erscheinungsort verklagt werden kann; bei Privatbeleidigungsklagen dagegen soll der Kläger auch an seinem Wohnort die Klage erheben können. In seiner die Verhandlungen einleitenden Rede gab der Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding zu erkennen, daß die verb. Regierungen von sich aus nicht zu einer Aenderung des bestehenden Rechtszustands die Anregung gegeben hätten; nur der Wunsch des Reichstags habe diese Vorlage veranlaßt. Im Namen der Nationalliberalen äußerte sich der Abg. Amtsrichter Esche im Allgemeinen zustimmend zu der Vorlage. Weniger zufrieden ist der freisinnige Abgeordnete Beckh-Koburg, der von der Ausnahme zu Gunsten des Privatklägers nichts wissen will. Der Abgeordnete Oertel, der im Namen der Konservativen sprach, betonte dem gegenüber, der Beleidigte habe vielfach ein sehr starkes Interesse daran, daß seine Rehabilitierung an seinem eigenen Wohnort erfolge. Der sozialdemokratische Redner, Rechtsanwalt Heine hält die Vorlage für ein durchaus unvollkommenes Gesetz. Zum Schluß hielt noch der neugewählte schleswig'sche Abg. Jessen eine verunglückte Jungfernrede. Die Vorlage wird voraussichtlich ohne Kommissionsberatung im Plenum erledigt werden.

Berlin, 22. April. Präsident Graf Ballestrem macht dem Hause die Mitteilung von Ableben des Fürsten Heinrich XXII. von Reuß. Das Haus hatte sich erhoben. — In der fortgesetzten Beratung des Entwurfs betr. den fliegenden Gerichtsstand der Presse erkennt Marcour (Ztr.) in manchen Beziehungen die Verbesserungen des Entwurfs gegenüber dem jetzt geltenden Gerichtsstand an. Er äußert schließlich seine Bedenken gegen die Annahme der abgeänderten Vorlage. Müller-Meiningen (fr. Vp.) wünscht, daß unter allen Umständen nach dem Wort „Preßdelikte" eingefügt werde: „sowie nicht periodisch erscheinende Druckschriften periodischen gleichzustellen". Er will kein Privilegium für die Presse, sondern nur einen natürlichen Gerichtsstand, der für Druckschriften da ist, wo dieselben hergestellt werden. Gaulke (fr. Vgg.) wendet sich gegen die Ausnahmestellung bei der Privatklage.

Berlin, 22. April. Der Reichstag setzte heute die Beratung des Entwurfs über den fliegenden Gerichtsstand der Presse fort. Nach unwesentlicher Debatte wurde beschlossen, die Vorlage ohne Ueberweisung an eine Kommission demnächst im Plenum in zweiter Lesung zu beraten. Es folgte die zweite Lesung des Schaumweinsteuergesetzes. Auf eine Anfrage des Abg. Schrempf (kons.) erwiderte Geheimer Legationsrat Dr. Johannes, es sei begründete Aussicht vorhanden, daß Luxemburg ein mit den deutschen gleichlautendes Schaumweinsteuergesetz einführe. § 1 wurde angenommen. Nach § 2 soll die Steuer für jede Flasche Schaumwein aus Fruchtwein 10 ₰, für andere Schaumweine 50 ₰ betragen. Abg. Fitz (natl.) bedauerte, daß die Unterscheidung zwischen Schaumweinen, die durch Flaschengährung hergestellt sind, und anderen von der Kommission nicht aufrecht erhalten worden ist. Staatssekretär v. Thielmann erklärt, daß sich die Regierung statt mit 60 auch mit den bewilligten 50 ₰ begnügen werde. Die Kommissionsfassung wurde angenommen. Auch § 3 wurde nach längerer Debatte in der Kommissionsfassung angenommen, desgleichen § 6 (Fabrikkontrole.) § 26 (Herkunftsbezeichnung) wurde gestrichen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Berlin, 23. April. Die **Zolltarifkommission** des Reichstags beriet gestern die Position 131 (Milch und Rahm zollfrei), 132: Butter, 133: Käse, beide 30 ℳ für den Dz. Hiezu lagen die verschiedensten Anträge vor. In der Erörterung wurde der Berliner Milchkrieg ausführlich besprochen. Dabei griff der Abg. Stadthagen den Berliner Polizeipräsidenten und den Landwirtschaftsminister heftig an. Der Vorsitzende Rettich rügte diese Ausfälle, Landwirtschaftsminister v. Podbielski wies die Angriffe Stadthagens zurück und empfahl die Regierungsvorschläge. Staatssekretär Graf Posadowsky bekämpft die Anträge auf einen Milchzoll für den kein Bedürfnis vorliege. Man solle doch den Zolltarif nach großen Gesichtspunkten beurteilen und solle auch den Butterzoll nicht über die Vorlage hinaus erhöhen. Der bayr. Ministerialdirektor v. Geiger sprach sich gleichfalls gegen einen Milchzoll aus und trat für den Käsezoll in der Höhe der Vorlage ein. Die Abstimmung über Position 131 ergab einen widerspruchsvollen Beschluß. Der Regierungsvorschlag auf Zollfreiheit für Milch wird abgelehnt, ebenso die gestellten Anträge, darunter ein Antrag Wangenheim. Jedoch wird unter stürmischer Heiterkeit ein sozialdemokr. Eventualantrag auf Zollfreiheit für Kuhmilch angenommen, obwohl dieser erst bei Annahme des Antrages Wangenheim hätte in Betracht kommen können. Die Anmerkung zu Position 131 wird angenommen. Danach wird gerennene Milch aus der die Molke größtenteils ausgeschieden ist, wie Käse verzollt. Die Positionen 132 und 133 werden nach der Vorlage angenommen. Die Kommission begann darauf die Beratung des Eierzolls und vertagte sich sodann.

r. **Stuttgart,** 22. April. Heute beriet die **Steuerkommission** der Abgeordnetenkammer, nachdem Art. 16 mit kleinen Aenderungen angenommen war, über den Art. 17 des Einkommensteuergesetzes, welches von dem Einkommen der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit handelt; diesen wurden die Versicherungsvereine hinzugefügt. Statt der in der Vorlage beantragten hälftigen Besteuerung schlug Kraut Besteuerung eines Drittels vor. Die Abstimmung führte hiebei zur Stimmengleichheit. Ferner wurde ein Antrag Haußmann mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen, wonach von der Steuer frei sind Kassen zur Versicherung gegen Krankheit und Todesfall, die von Vereinen, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, für ihre Mitglieder errichtet werden. Die Beratung über Art. 18, Steuersatz, wurde begonnen, aber nicht mehr beendet, da von Haußmann Aenderungen angeregt wurden, über welche nicht sofort Beschluß gefaßt werden konnte; doch hofft man, morgen mit der Einkommensteuer fertig zu werden.

r. **Stuttgart,** 22. April. Die **volkswirtschaftliche Kommission** stimmte heute über eine Reihe von Eisenbahnpetitionen ab. Das Gesuch **Pfalzgrafenweiler-Freudenstadt** wurde der Regierung zur Erwägung, Isny-Argen zur Kenntnisnahme, Ravensburg-Oberteuringen-Markdorf zur Berücksichtigung, das Gesuch um Verlegung der Staatsbahnbahn über Weingarten zur Kenntnisnahme, dasjenige um Fortsetzung der Kanzachthalbahn bis Riedlingen zur Erwägung, Göppingen-Gmünd zur Berücksichtigung übergeben und über die Bitte der Gemeinde Trossingen um einen Staatsbeitrag zu ihrer elektrischen Bahn zur Tagesordnung übergegangen. Die Beratung des von Hieber in Vertretung des Berichterstatters Kleemann vorgetragenen Referats über den Bauarbeiterschutz wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold 24. April.

Vom Rathaus. Auf Antrag von Stadtarzt Dr. Illmer wird beschlossen, 1. die Ortsarme Gißig behufs Staroperation ins Bezirkskrankenhaus zu überweisen, 2. die Ortsarme Rockenbauch hydrotherapeutisch behandeln zu lassen. — Eingelaufen ist ein Gesuch der Nagolder Kulturarbeiterinnen um Lohnerhöhung von ℳ 1.20 auf ℳ 1.40 täglich, bezw. Gleichstellung mit 12 Arbeiterinnen, welche ℳ 1.30 schon haben. Sie berufen sich auf die gestiegenen Lebensmittelpreise und führen an, daß sie auch 9stündige Arbeitszeit haben wie die 12 Höherbezahlten. Die Stadtförsterei beantragt, das Gesuch abzuweisen, da dasselbe ungerechtfertigt sei, einmal, weil die Lebensmittelpreise seit vorigem Jahre thatsächlich nicht gestiegen sind, das andermal, weil nach eingezogener Erkundigung bei den meisten staatlichen und städtischen Forstverwaltungen der Umgegend, je nach Eigenschaft der Arbeiterinnen, die gleichen Lohnsätze (ℳ 1.00—1.20) bestehen, und drittens, weil die von Stadtförster Weinland ausgewählten Arbeiterinnen mit ℳ 1.30 eben nur diesen als leistungsfähigsten und erfahrensten Leuten bezahlt werden können; überdies würden im Bedarfsfall weitere auswärtige Arbeiterinnen, die zudem weiteren Weg in die Waldungen haben, um die bisherigen Lohnsätze zu Gebot stehen. Der GR. beschließt dem Antrag gemäß die Lohnsätze wie bisher zu belassen. — Der Verkauf von ca. 200 entbehrlichen Cypressen à 20 ₰ das Stück wird genehmigt. — Die Brennholzverkäufe werden am Montag wieder begonnen. — Mitgeteilt wird, daß die Bürgerreisverlosung am letzten Freitag ohne Anstand vollzogen wurde. — Ferner wird mitgeteilt, daß am 2. und 3. Mai Baurat Canz in Sachen der Feldbereinigung hierher kommen wird; bei dieser Gelegenheit soll die Korrektion der Vollmaringer Steige und des Müllerwegs besprochen werden; es wird die im September 1900 gewählte 4gliedrige Kommission auf Wunsch um 1 Mitglied nämlich Gemeinderat J. Mayer verstärkt. — Das Kgl. Ortsschulinspektorat teilt mit, daß die Arbeitslehrerin Frl. Kläger infolge Kränklichkeit seit 13. Januar ds. Js. dienstunfähig sei; die 1. Lehrerin, Frl. Sautter habe seither ihre Nichte auf eigene Faust zur Aushilfe eingestellt und dies erst einige Zeit später dem Ortsschulinspektorat gemeldet. Dasselbe beantragt, diese Stellvertretung zu genehmigen und das Gehalt für die Aushilfslehrerin festzustellen. Der GR. beschließt, der Arbeitslehrerin Kläger bis zur Dauer von ½ Jahr, d. h. vom 13. Jan. — 13. Juli d. Js. Stellvertretungskosten nicht aufzurechnen und ihr ihren Gehalt fortzuzahlen, sowie der Aushilfslehrerin auf die Dauer ihrer Einstellung einen Gehalt von 160 Mark jährlich auszusetzen. — In einer Streitsache zwischen Gottl. Günther, Schreiner, gegen Gottl. Luz, Schneider, wegen Forderung von 10 ℳ Schadenersatz für eine vom Hund des Beklagten zerrissene, dem Kläger gehörige Riesen-Pekingente. Der Beklagte beantragt Klageabweisung, da es nicht sein Hund gewesen sei; außerdem könne er eventuell einen Wert von höchstens 2½ ℳ für die getötete Ente anerkennen. Kläger benennt Zeugen und Sachverständige. Da ein Vergleich nicht zustande kommt, so beschließt das Gemeindegericht, Zeugen und Sachverständige zur Beweisaufnahme zu vernehmen. Kläger hat 10 ℳ Gebührenvorschuß zu hinterlegen. Termin für die 2. Verhandlung wird auf 7. Mai anberaumt. — Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

Personalnachricht. Dr. med. Baumann hatte sich bekanntlich bei einer ärztlichen Hilfeleistung am Finger verletzt, sodaß die Gefahr einer Blutvergiftung eintrat; wie wir nun zu unserer aufrichtigen Freude berichten können, verlief die Sache günstig, sodaß der tüchtige und beliebte Arzt heute außer Gefahr steht. Wie aus einer Anzeige in heutiger Nummer ersich-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

lich ist, wird Herr Dr. Baumann von heute ab wieder praktizieren.

Mondfinsternis. Dieselbe konnte des bewölkten Himmels wegen hier nicht beobachtet werden.

[Bezüglich des vermißten Justizreferendärs Heh aus Stuttgart verweisen wir auf die Nachricht unter Calw.]

—t. **Altensteig**, 23. April. Am Montag fand hier unter Leitung von Seminaroberlehrer Köbele eine Sonderkonferenz statt. Die Hauptgegenstände der Besprechung waren außer einer Lehrprobe über das Gleichnis vom verlorenen Groschen zwei Vorträge, behandelnd den Dichter Peter Rosegger als Pädagoge und Leben und Schriften des Philantropen Salzmann. An den Verhandlungen beteiligte sich auch Bezirksschulinspektor Pfarrer Schott von Altensteig-Dorf. Die Orgelspielproben wurden von Musikoberlehrer Hegele abgehört, während Schullehrer Arnold über die gefertigten Zeichnungen zu referieren hatte. Den Schluß bildete ein gemeinschaftliches Essen in der Traube.

Calw, 22. April. Die gestrige, von glaubwürdiger Seite übermittelte Nachricht, wonach der hier angestellte und seit einiger Zeit vermißte Justizreferendär Heh aus Stuttgart am Samstag in Hirsau eingetroffen sei, hat sich leider nicht bestätigt; vielmehr ist von dem Verbleiben desselben bis jetzt nichts bekannt geworden, so daß die Nachforschungen nach wie vor eifrig fortgesetzt werden müssen. (Die Belohnung von 100 Mk. für zweckdienliche Nachrichten bleibt ausgesetzt.)

Tübingen, 21. April. Heute nachmittag wurde Prof. Dr. von Pechmann, der, seit langer Zeit von einem schweren Nervenleiden gequält, am Samstag freiwillig aus dem Leben geschieden ist, beerdigt. Die Studentenschaft gab dem geschätzten Lehrer in feierlicher Weise das letzte Geleite; Stadtpfarrer Groß sprach das Gebet am Grabe. Der Dekan der Fakultät des Hingegangenen widmete unter Niederlegung eines Lorbeers dem verdienten Gelehrten warme Worte der Anerkennung. Dr. Hans Freiher v. Pechmann war geboren 1. April 1850 zu Nürnberg, habilitierte sich 1883 in München als Privatdozent der Chemie, wurde 1885 an dem Laboratorium in München zum Extraordinarius ernannt und im Jahr 1895 als Ordinarius nach Tübingen berufen. Sein Ruf als Gelehrter war so bedeutend, daß sich in seinen Hörsälen kaum Raum für seine Zuhörer finden wollte.

Stuttgart, 21. April. Eine Lohnbewegung bereitet sich unter den Bäckergehilfen Stuttgarts vor. Ein Flugblatt weist auf die Streikbewegung im vorigen Jahre hin und wirft den Meistern vor, die damals bewilligten Lohnerhöhungen, ebenso die damals zugestandene Osternachtfreinacht und die wöchentliche Entlohnungsweise nicht gewährt zu haben. Eine öffentliche Versammlung wird am Donnerstag nachmittag im römischen König darüber beraten, ob die Bäckergehilfen in eine Lohnbewegung eintreten sollen.

Stuttgart, 23. April. Der deutsch-konservative Verein Stuttgart hält heute Mittwoch abend acht Uhr im großen Saal des „Herzog Christoph" seine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: Jahresbericht des Vorstandes, Kassenbericht des Kassiers und Neuwahl des Ausschusses und Vorstandes. Nach Erledigung dieser Gegenstände sollen noch wichtige Parteiangelegenheiten besprochen werden.

r. **Stuttgart**, 22. April. Jetzt schon treten in hiesiger Gegend viele Maikäfer auf, so daß die Befürchtung, es werde ein Maikäferjahr geben, nicht unbegründet erscheint.

r. **Ludwigsburg**, 22. April. Zu dem bereits gemeldeten gestrigen Unglücksfall auf dem großen Exerzierplatz erfahren wir weiter, daß 3 Kanoniere der 5. Batterie des Feld.Art.Reg. 29 von der Protze abgeworfen wurden. Einer war sofort tot, der zweite erlag in vergangener Nacht seinen schweren Verletzungen, während der dritte, ein Einjähriger, mit leichteren Verletzungen davonkam.

r. **Ludwigsburg**, 23. April. Zu dem Unglücksfall auf dem großen Exerzierplatz meldet die Ludw. Ztg., daß der Kanonier Kaminsky noch lebt. Derselbe wurde von dem Geschütz, das ihm über den Leib ging, schwer, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt und befindet sich im Garnisonslazarett.

r. **Obereßlingen**, 23. April. Vor einiger Zeit wurde einem Schuhmacher aus Liebersbronn von seinem Acker weg ein Pflug gestohlen. Von dem oder den Thätern fehlt bis jetzt noch jede Spur. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

r. **Mainhardt**, 23. April. Nachdem im Anfang dieses Jahres das Gasthaus z. Lamm auf bis jetzt unaufgeklärte Weise vollständig niederbrannte, ist gestern Nacht das Gasth. z. grünen Baum im benachbarten Hohenstraßen (Inh. Jakob Deininger) nebst Scheune vollständig weggebrannt. Gerettet wurde nichts. Entstehungsursache bis jetzt unbekannt.

r. **Geislingen a. St.**, 23. April. Einem überaus tragischen Schicksal zum Opfer gefallen ist vorgestern abend der verheiratete Besteckschleifer Müller. Derselbe wurde von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, das nach einigen Stunden seinen Tod im Gefolge hatte. Der Verstorbene hinterläßt eine Witwe und 4 unmündige Kinder, denen sich allgemeine Teilnahme zuwendet.

r. **Zwiefalten**, 23. April. Vorgestern wurde der verheiratete, von Saugendorf gebürtige, in der Hammerschmiede hier beschäftigte Arbeiter Sch., Vater mehrerer Kinder, wegen Sittlichkeitsvergehen, begangen am 10jährigen Kind eines Mitarbeiters, verhaftet.

r. **Ravensburg**, 22. April. Gestern wurde der Sohn des Flaschnermeisters L. wegen Sittlichkeitsverbrechen festgenommen. Der Vater desselben war erst vor kurzer Zeit gestorben und der Festgenommene leitete seit dem Tode seines Vaters das Geschäft.

r. **Saulgau**, 24. April. Letzten Sonntag abend wurde in Mengen der seit 2 Jahren steckbrieflich verfolgte Rudolf Lohmüller aus Bierlingen OA. Horb verhaftet und hieher eingeliefert. Der Verhaftete ist geständig, in den letzten 2 Jahren in Württemberg, Baden und Hohenzollern gegen 50 Einbruchsdiebstähle, unter anderen auch den kürzlich gemeldeten im Horber Oberamtsgebäude, wo der Kassenschrank zum Fenster hinausgeworfen wurde, verübt zu haben. Eine mit Lohmüller reisende „Dame" entkam leider.

r. **Oehringen**, 23. April. Gestern vormittag hat sich der gut situierte verh. Gipsermeister R. dahier in seiner Wohnung durch einen Schuß in die rechte Hüfte zu entleiben versucht. Die Revolverkugel konnte bis jetzt nicht aus dem Körper entfernt werden, weshalb der Zustand desselben sehr bedenklich ist. Das Motiv zur That dürfte in Familienzwistigkeiten zu suchen sein.

r. **Mergentheim**, 23. April. (Württ. Landesfischereitag.) Die diesjährige Hauptversammlung (XI. Württ. Fischereitag) findet am Sonntag den 1. Juni d. J. nachm. 2½ Uhr im Gasth. zur Rose hier statt. Gegenstände der Tagesordnung sind: Geschäftl. Mitteilungen des Präsidenten; Jahresbericht des Kassiers pro 1901; Rechnungsvoranschlag pro 1902; Vorläufiger Jahresbericht des Schriftführers; Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassiers und Schriftführers; Wahl von 20 Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertreter; Vortrag von Intendanturrat Dreiß-Stuttgart über die Strafrechtsbestimmungen über Fischereischutz in Württemberg und die Notwendigkeit ihrer Ergänzung; Antrag auf Herabsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maschenweite von 30 mm; Bestimmung der Hauptversammlung 1903 in Oberschwaben, sodann 1904; Anträge und Mitteilungen aus der Versammlung (erstere sind spätestens von Eröffnung der Sitzung schriftlich einzureichen.) Nach dem Festprogramm ist am Vorabend Samstag den 31. Mai von abends 8 Uhr ab zwanglose Vereinigung im Deutschen Hof. Am Hauptag Sonntag den 1. Juni Frühkonzert im Hotel zum Hirsch. Mittags 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen in der Rose. Nachmittags um 2½ Uhr findet, wie schon angegeben, die Hauptversammlung im Gasth. zur Rose statt. Für abends 6 Uhr ist ein Konzert mit anschließender Illumination im Karlsbad vorgesehen. Für Montag den 2. Juni früh 7.30 Uhr ist ein Ausflug nach Unterschüpf unweit Mergentheim zur Besichtigung der sehr interessanten Fischzuchtanstalt des Kfm. Grimmer in Oberschüpf (nur 10 Minuten von der Bahn entfernt) projektiert. Die Besucher des Fischereitags dürfen versichert sein, daß unser Verein allem aufbieten wird, um dem einzelnen in unserer so gastlichen und herrlich gelegenen Tauberstadt den Aufenthalt so zu gestalten, daß er mit Freuden sich der alten Frankenmetropole erinnert.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. April. Der preußische Unterrichtsminister hat betreffs der Einführung der neuen Rechtschreibung folgende Verfügung erlassen: „Um Mißdeutungen vorzubeugen, eröffne ich, daß als Zeitpunkt der Einführung dieser Rechtschreibung in den Schulen des mir unterstellten Ressorts der Beginn des Schuljahrs 1903/04 in Aussicht genommen ist, die endgiltige Entscheidung darüber aber nach Lage der Verhältnisse noch vorbehalten bleiben muß. Die Rücksichten, welche auf die Interessen des Buchhandels und der Verlegerkreise zu nehmen sind, bestimmen mich jedoch ausdrücklich anzuordnen, daß die Benützung von ordnungsmäßig zugelassenen Lehrbüchern, die bereits in der neuen Rechtschreibung gedruckt sind, schon in dem jetzt beginnenden Schuljahr 1902/03 nicht beanstandet wird. Auch ist die Anschaffung der Regeln und des Wörterverzeichnisses für die deutsche Rechtschreibung in der bisherigen Fassung von neu eintretenden Schülern und Schülerinnen nicht mehr zu fordern, sondern zu gestatten, daß sie die „neuen Regeln über die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis" in Gebrauch nehmen. Den Schwierigkeiten, welche der Uebergang mit sich bringen kann, ist überall gebührend Rechnung zu tragen, namentlich auch in der Richtung, daß Neuanschaffungen von Büchern auf Grund der Einführung der neuen Rechtschreibung bis auf weiteres nicht gefordert werden dürfen."

Berlin, 22. April. Wie die Berliner Börsenzeitung erfährt, wird der König von Württemberg an Bord des Lloyddampfers Kronprinz Wilhelm, sobald dieser von seiner bevorstehenden New-Yorker Reise nach Bremerhaven zurückgekehrt ist, in Begleitung des deutschen Kronprinzen mit großem Gefolge einen Seeausflug unternehmen.

Berlin, 21. April. Von einem hiesigen Blatt war die Nachricht verbreitet worden, der Kaiser werde wahrscheinlich die testamentarische Stiftung Cecil Rhodes' zu Gunsten deutscher Studenten, die ihre Studien an der Oxforder Universität fortsetzen wollen, nicht annehmen. Dem gegenüber meldet die Nat.-Ztg., der Kaiser habe diese Stiftung angenommen.

Berlin, 22. April. Der Präsident des Oranjefreistaates, Steijn, ließ dem Berliner Magistrat 500 Mark für die durch den Wolkenbruch am 14. April Geschädigten zugehen. Die Spende wurde gestern durch Dr. Leyds dem Oberbürgermeister übermittelt.

Heidelberg, 21. April. Ein Sohn des bekannten Deutschamerikaners Karl Schurz, der bisher in New-York als Rechtsanwalt thätig war, weilt zur Zeit hier und hat sich bei der hiesigen Universität als Hörer einschreiben lassen.

Mülhausen (Elf.-Lothr.), 21. April. Einen schrecklichen Raubmord verübte ein 18jähriger, schon vorbestrafter Bursche an einem gleichaltrigen, in demselben Hause wohnenden Kameraden. Letzterer war infolge einer Operation bettlägerig. Der Raubmörder drang in die Wohnung des Kranken ein, erschlug ihn mit einem Beil, warf die Leiche auf das Bett, das er mit Petroleum begoß und anzündete. Darauf raubte er etwa 280 Mark und versteckte sich im Keller, wo er auch verhaftet wurde. Der Mörder ist geständig.

Gera, 22. April. In der gestrigen Sitzung des Gesamtministeriums in Greiz ist die Regierungsunfähigkeit des geisteskranken Fürsten Heinrich XXIV. offiziell festgestellt worden.

Neuwied, 21. April. Der Begründer des ländlichen Genossenschaftswesens ist bekanntlich der Bürgermeister von Heddersdorf bei Neuwied, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, gewesen. In Neuwied a. Rh. plant man nun die Errichtung eines Raiffeisendenkmals, und bei der Vorlegung der Pläne und Entwürfe zu dem Denkmal hat der Kaiser von dem „hochverdienten Wirken" Raiffeisens gesprochen, ihn als einen echten Volksfreund bezeichnet und erklärt, daß auch er ein Förderer dieser Vereinigung sei, und daß sie sich stets seines Beistandes und seiner Hilfe versichert halten könne.

Kiel, 21. April. Aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums des Prinzen Heinrich fand gestern abend an Bord des Linienschiffes Kaiser Wilhelm II ein Festmahl statt. Heute früh empfing der Prinz eine Abordnung der städtischen Kollegien unter Führung des Oberbürgermeisters, welche die Glückwünsche der Stadt darbrachte und eine Spende von 5000 M für die Gesellschaft Seemannshaus, deren Protektor der Prinz ist, überbrachte. Später brachten die Admirale, die Stäbe und Kommandanten der hier liegenden Kriegsschiffe und die Kommandanten der Marinetruppen dem Prinzen ihre Glückwünsche auf dem Schlachtschiff dar.

* * *

Gegen den Alkoholgenuß im Heere wendet sich ein Befehl, den der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen als Kommandeur des VI. Armeekorps erlassen. Die wichtigsten Sätze des Befehls lauten nach dem Tag: „Der Genuß von Alkohol und alkoholischen Getränken auf Märschen, Uebungen aller Art und auch während der Manöverübung ist verboten. Es dürfen daher keinerlei alkoholische Getränke, wie Schnaps, schnapsähnliche Getränke (Cognac, Liköre aller Art, alkoholische Essenzen) oder Bier in Feldflaschen mitgenommen oder von seiten der Marketender an die Mannschaften verkauft werden. Unter Manöverübung ist nicht der Zustand der Ruhe im Biwak und in der Ortsunterkunft zu verstehen. Der Vertrieb von Schnaps und schnapsähnlichen Getränken in den Kantinen ist für die Gemeinen im Winter von 9 Uhr abends, im Sommer von 10 Uhr abends ab, für Unteroffiziere im Winter von 10 Uhr abends, im Sommer von 11 Uhr abends ab bis zur Ausgabe des Mittagessens am nächsten Tage untersagt. Derartige Getränke dürfen überhaupt nur glasweise, nicht in Flaschen oder anderweitigen Behältern verkauft werden. Weitere Einschränkungen zu befehlen, bleibt den Vorgesetzten überlassen."

Ausland.

Lemberg, 22. April. Aus Warschau erfahren hiesige Polenblätter, es seien am Samstag von der Polizei bei 60 angesehenen Einwohnern Haussuchungen vorgenommen worden, und zwar bei Aerzten, Advokaten, Kaufleuten und Schriftstellern. Darauf erfolgten zahlreiche Verhaftungen. Die Doktorin Huskarka und 30 jüdische Studentinnen wurden ins Gefängnis abgeführt. Bisher verweigerte die Polizei jede Auskunft über den Grund der Verhaftungen zu geben. Es wird versichert, daß weder die Verhafteten, noch deren Angehörige sich mit Politik oder Agitation befaßt hätten.

Bern, 22. April. Der Nationalrat behandelte bei überfüllten Tribünen den schweizerisch-italienischen Zwischenfall. Brosi (Solothurn), Berichterstatter der Kommission, bemerkte, der Bundesrat habe den Zwischenfall nicht gewollt und nicht verschuldet. Gegen die Anarchisten sei der Bundesrat von jeher mit Umsicht und Festigkeit eingeschritten. Die Kommission hoffe, daß die Angelegenheit bald eine befriedigende Lösung finde. Eine weitere Diskussion gab es nicht. Einstimmig billigte der Nationalrat die Haltung des Bundesrates.

Innsbruck, 18. April. Schon seit längerer Zeit fahndet die Finanzwache des Oberwintschgaus nach einem Hauptschmuggler, den kühnen Johann Theiner aus Matsch. Gestern gelang es dem Finanzwach-Respicienten und einem Oberaufseher aus Mals, Theiner und einen seiner Genossen, als sie einen Centner Kaffee herüberschmuggeln wollten, hierbei zu ertappen. Theiner floh, sprang über einen hohen Felsen hinab, wobei er sich ein Bein brach und lebensgefährliche Verletzungen zuzog, sodaß er jetzt totkrank in einem Gasthause in Laatsch darniederliegt.

Schloß Loo, 22. April. Nach der heute stattgehabten Konsultation mit Professor Roosenstein, die dreiviertel Stunden dauerte, wurde folgendes Bulletin veröffentlicht: Im Befinden der Königin ist eine leichte Besserung eingetreten, die sich durch Sinken der Morgentemperatur kundgiebt. Das Bewußtsein ist ungetrübt, das Allgemeinbefinden befriedigt.

Schloß Loo, 23. April. Das Befinden der Königin war im Laufe des Tages andauernd befriedigend.

St. Petersburg, 22. April. Ein Meldung daß der Mörder Ssipjagins Gift genommen habe, wird in Abrede gestellt. Der Mörder wird auf das sorgsamste bewacht. Gegenwärtig bewegt sich die gesamte Untersuchung in der Richtung, seinen wahren Namen festzustellen und zu erfahren, woher er die Uniform bekam, die er bei dem Mordanschlage trug. Kriegsminister Kuropatkin ordnete eine strenge Untersuchung in den Kasernen und Kadettenschulen, sowie Haussuchungen bei zahlreichen Offizieren an.

Pretoria, 18. April. (Hafenarbeiterausstand.) Die Zahl der im Ausstand befindlichen Hafenarbeiter wird auf

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

500 geschätzt. Die vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaften sandten gestern Dampfer nach England und Aalborg ab. Die übrigen planmäßigen Fahrten wurden eingestellt oder verschoben. Die Arbeiterorganisation teilte telegraphisch der deutschen, englischen, schwedischen und norwegischen Hafenarbeiterorganisation mit, daß die Schiffe der vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaften boykottiert seien, um die Landung derselben zu verhindern.

New-York, 21. April. Die Kaserne, die in Managua (Nikaragua) von den Konservativen in die Luft gesprengt wurde war ein zweistöckiges Gebäude; es ist völlig zerstört. Getötet sind sämtliche Soldaten, die darin waren, deren Zahl beträgt hundert bis zweihundert. Viele andere Personen sind verletzt. Auch die daneben liegenden Häuser sind schwer beschädigt. Präsident Zelaya erließ eine öffentliche Erklärung, in der er für die Explosion die Verschwörung verantwortlich macht und mitteilt, daß im Gebäude Dynamit und Schießpulver lagerten. Der Schaden wird auf 5 Millionen Pesos geschätzt.

New-York, 22. April. Der New-York-Herald meldet aus Guatemala: Am Samstag setzten sich die Erdstöße fort. Die Städte Pizum und Mazatenango wurden zerstört. Die Erdstöße am Freitag waren von heftigen Gewitterstürmen begleitet und riefen zahlreiche Feuersbrünste hervor.

Gerichtssaal.

Gumbinnen, 21. April. Im Krosigk-Prozeß wurden heute in sehr eingehender Weise Kriminalkommissar von Beckmann und Kriminalschutzmann Richter aus Berlin als Zeugen vernommen. Sie bekunden im wesentlichen dasselbe wie in der früheren Verhandlung. Es erfolgte wieder eine genaue Besichtigung der Reitbahn, sowie der Ställe.

Gumbinnen, 22. April. Krosigkprozeß. Heute wurde zunächst Oberkriegsgerichtsrat Bollinger-Insterburg als Zeuge vernommen. Derselbe sagt aus, der Musketier Ratzlaw den er, als derselbe wegen Fahnenflucht in Untersuchungshaft war, zu vernehmen hatte, habe ihm erzählt, ein Zellennachbar, der Hilfstrompeter Reinisch aus der 4. Eskadron des Dragonerregiments in Gumbinnen, habe ihm einmal erzählt, er wisse genau, wer den Rittmeister erschossen habe. Es sei das der Unteroffizier Marten. Er solle Stillschweigen beobachten. Auf seine, Ratzlaws, Frage, woher er das so genau wisse, habe Reinisch gesagt, er werde ihm das morgen sagen. Die Unterhaltung mußte abgebrochen werden, da sie von dem Aufseher gestört wurde. Dragoner Baranowski bekundet alsdann mit großer Bestimmtheit, er habe am 21. Januar 1901, nachm. gegen 4½ Uhr, einen Mann mit Mütze und Mantel an der Bandenthür der Reitbahn seitwärts vom Guckloch stehen sehen; der Mann hatte einen schwarzen Schnurrbart. Da er denselben für einen Vorgesetzten hielt, habe er ihn sich nicht näher angesehen und könne auch nicht sagen, ob es Hickel war. Sein (des Zeugen) Rittmeister Ewert habe sogleich nach dem Mord an seine Eskadron die Aufforderung gerichtet, daß jeder, der etwas Verdächtiges wahrgenommen habe, sich melden solle. Er habe dies auch damals sofort gethan und seine Wahrnehmung mitgeteilt. Hickel fragt den Zeugen, ob er sich nicht in der Farbe des Schnurrbarts irren könne. Der Zeuge bleibt jedoch auf nochmaligen Vorhalt des Verhandlungsleitenden bei seiner Behauptung. Hierauf wird Hilfstrompeter Reinisch, der wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang in Insterburg eine sechsjährige Zuchthausstrafe verbüßt, im Sträflingsanzug als Zeuge in den Saal geführt. Derselbe bestreitet entschieden, dem Ratzlaw erzählt zu haben, er wisse, daß Marten der Thäter sei. Er wisse absolut nicht, wer den Mord begangen habe. Als der Mord geschah, sei er in seiner Stube mit Notenschreiben beschäftigt gewesen. Er habe sich allerdings mit Ratzlaw über den Mord unterhalten und gesagt, Marten werde der That verdächtigt. Musketier Ratzlaw bezeugt, daß ihm Reinisch in der Zelle durch das Ofenrohr erzählt habe, Marten solle den Rittmeister durch das Guckloch mit einem Karabiner erschossen haben. Kriegsgerichtsrat Bollinger hält dem Zeugen seine ihm gegenüber vorgebrachte Erzählung vor, die er sich in Gegenwart des Kriegsgerichtsrats Lüdecke habe widerholen lassen. Der Zeuge bleibt aber bei seiner Aussage. Die Gegenüberstellung der Zeugen Ratzlaw und Reinisch hatte den Erfolg, daß Reinisch die Möglichkeit zugab, Ratzlaw erzählt zu haben, Marten „sollte" den Rittmeister mittels eines Karabiners erschossen haben. Um 12¼ Uhr tritt eine kurze Pause ein.

Rom, 19. April. Die gesamte ernste Presse ist empört über die theatralische Form, mit welcher der Prozeß Mussolino in Lucca geführt wird. Zum Teil liegt das an dem Umstande, daß für die braven Toskaner die Zeugen aus dem unbekannten Märchenlande Calabrien, die eine so seltsame Tracht, so seltsame unverständliche Sprache und Ausdrucksweise haben, eine Art von Wundertieren darstellen, zum größten Teile aber an dem Hauptangeklagten selbst, der es geschickt auszunützen weiß, daß die Legende einen romantischen Nimbus um ihn gewebt hat. Er ist eitel, wie Caferio, Breschi, Vaillant und so intelligent, daß die Gelehrten wieder einmal unrimig sind. Die Advokaten suchen ihn natürlich als geistesgestört hinzustellen, und so streiten sich die Sachverständigen darüber, ob er Epileptiker oder sonst geistig anormal sei. Thatsache aber scheint zu sein, daß Mussolino, nach dem Ehrbegriffe seiner Heimatsgenossen, fest davon überzeugt ist, er sei kein gemeiner Verbrecher im gewöhnlichen Sinne, sondern nur ein giustiziero ein Kämpfer, der sich selbst zu seinem Recht verhilft. Deshalb weigerte er sich auch, im Käfig der Angeklagten als Sträfling aufzutreten; er verlangte im städtischen Anzug oder in seiner Heimatstracht kommen zu dürfen, weil ihm als einem zu Unrecht Verurteilten das Gewand des Sträflings nicht gebühre. Schließlich gab er doch nach. Getreu seiner Ueberzeugung, die ihm für die Verhandlung auch zur Rolle geworden ist, weist er es entrüstet von sich ab, wenn man ihn des Diebstahls bezichtet oder wenn man behauptet er sei Mitglied der Mafia, und aufspringend droht er, den Käfig zu verlassen, so daß ihn der Gerichtspräsident beruhigen muß. Ebenso konsequent bereut er es, daß er einen Carabiniere erschossen hat, da er keinen Haß gegen die Hüter der Ordnung habe, und nur aus Notwehr habe schießen müssen. Desgleichen erklärt er die Mitangeklagten Jati und Perpiglia als unschuldig und macht ihren Verteidiger, wenn sie sich zu unbeholfen ausdrücken. Kurz und gut, er ist, wie ein Kollege sagte, der in Lucca war, ein ganz interessanter Typ. Jedenfalls findet ihn das Publikum so interessant, daß seine Neugier sich oft in den widerlichsten Auftritten äußert. „Er ist kein Verbrecher, er ist ein Tenor," sagt deshalb spöttisch ein neapolitanisches Blatt von Mussolino und fügt hinzu: „Noch mehr solcher Prozesse wie der gegen Palizzolo und Mussolino, und die italienische Rechtspflege kann sich begraben lassen."

Die Unruhen in Belgien.

Brüssel, 22. April. Der Führer der Progressisten, Janson, bezeichnete in einem Interview die Situation der Klerikalen trotz ihres Sieges in der Kammer als vollständig unhaltbar. Es würden nunmehr alle liberalen Parteien in Gemeinschaft mit der Arbeiterpartei den Ansturm gegen die Klerikalen vorbereiten und durch eine energische Propaganda und durch demonstratives Auftreten in der Kammer die Klerikalen zur Kapitulation zwingen.

Lüttich, 22. April. In den industriellen Etablissements und in den Kohlengruben ist heute vormittag die Arbeit fast allgemein wieder aufgenommen worden. Von 17 530 Mann, welche die Arbeit niedergelegt hatten, arbeiten wieder 15 300 Mann.

England und Transvaal.

London, 21. April. Ein Telegramm Kitcheners aus Prätoria besagt: In der letzten Woche wurden 18 Buren getötet, 19 verwundet und 325 gefangen genommen. Zehn haben sich ergeben. General French ist hinter den zerstreuten feindlichen Truppenteilen in den Distrikten von Ladygrey und Rhodes im Osten der Kapkolonie her. Im Westen steht die Hauptmasse des Feindes um Pokey, welches sie ohne Erfolg angegriffen haben. Uebrigens haben die englischen Truppen jetzt Verstärkungen erhalten. Den Distrikt östlich von Prätoria hat der Feind jetzt verlassen, das von Süden her unternommene große Kesseltreiben ist eben beendet. Oberst Colenbrander operiert noch immer bei Pietersburg, eine detachierte Abteilung seiner Truppe stieß am 15. d. Mts. auf überlegene feindliche Streitkräfte, konnte sich aber trotz des schwierigen Geländes in ihrer Stellung behaupten.

London, 22. April. Der Birmingham Post zufolge haben sich die Burendelegierten in Holland in den letzten Tagen bemüht, zu verhindern, daß ohne ihre Zustimmung ihre Zustimmung der Frieden geschlossen wird. Sie haben sich an den holländischen Ministerpräsidenten Dr. Kuyper und den französischen Minister des Aeußern Delcassé gewandt und haben versucht, vom Haag aus an den Präsidenten Steijn zu telegraphieren. Als alles mißlang, schickten sie einen eigenen Emissär eiligst nach Südafrika ab.

London, 22. April. Die Sterblichkeit in den Burenlagern war in dem letzten Monate die geringste seit ihrer Bildung, nämlich 45 pro 1000. Die Zahl der Insassen war 20 221 Männer, 42 951 Frauen, 48 330 Kinder. Davon starben 54 Männer, 108 Frauen, 240 Kinder. Als Chamberlain vor 5 Monaten dem Kriegsminister die Lagerverwaltung abnahm, war die Mortalität 338. Miß Hobhouses Agitation erweist sich als glänzend gerechtfertigt.

Allwal-North, 21. April. Das Kriegsgericht hat 12 Rebellen, welche bewaffnet ergriffen wurden, verurteilt und zwar 6 davon zu Gefängnisstrafen von mindestens einem Jahr, die anderen 6 zum Tode. Die Strafe der letztern wurde in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt.

Johannesburg, 22. April. Der Oberkommissar Milner ist nach Kapstadt abgereist.

Vermischtes.

Ueber die Arbeit des Kaisers heißt es in der Post: „Die Regierungsangelegenheiten des Kaisers gehen bekanntlich in der Hauptsache durch das Geh. Civilkabinett, das Geheime Militärkabinett und das Auswärtige Amt. Die Ministerien und sonstigen höheren Dienststellen haben den Charakter vorbereitender Behörden. Den Hauptteil der Arbeit des Kaisers vollzieht das Auswärtige Amt, denn es bringt durch die enorme Anzahl von Depeschen, Berichten etc. der deutschen Vertretungen im Ausland in Wahrung der deutschen Interessen außerhalb der deutschen Grenzpfähle die größte Arbeitsfülle. Im Jahr 1901 legte es dem Kaiser 1030 Immediatberichte einschließlich 172 Immediattelegramme vor. Ferner traf der Monarch 761 einschlägige Entscheidungen und vollzog für Kabinettsordres, Ernennungen, Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben, Vollmachten, Urkunden etc. 951 Unterschriften. Insgesamt legte das Amt dem Kaiser 6321 Berichte vor. Bemerkt muß hiebei werden, daß der englisch-südafrikanische Krieg auch dem Auew. Amt und somit dem Kaiser viele Arbeit zugeführt hat durch Prüfung zahlreicher Beschwerden und Proteste, wie durch Vollziehung rein regierungsartiger Akte. Im Civilkabinett des Kaisers wurden rund 50 000 Sachen durchgearbeitet, von denen etwa der zehnte Teil direkte Erledigung durch den Kaiser erfuhr, denn vielfach verfügt dieses Amt im Namen des Königs. Die Zahl der alltäglich erfolgenden Eingänge von Post und Telegraph betrug bis zu 400. Zum Jahreswechsel, zum Geburtstag des Kaisers und zu sonstigen besonderen Gelegenheiten steigerte sich die Zahl bis zu 2 bis 3000. Wie weiter mitgeteilt wird, vollzog der Kaiser an Handschreiben, Ordres, Bestellungen, Patenten, Abschiedsschreiben u. dergl. nicht weniger als 7000 Stück. Das Militärkabinett steht mit seiner Arbeitslast nicht zurück. So waren u. a. durch den Kaiser zu erledigen 5211 allerhöchste Kabinettsordres, 1620 Patente der Generalordenskommission und 1810 Patente der Geheimen Kriegskanzlei. In Marineangelegenheiten trifft der Kaiser jährlich an 900 Entscheidungen. Hierzu mag noch erwähnt werden, daß der Kaiser eine große Anzahl der ihm zum Vollzug der Unterschriften vorgelegenen Schriftstücke trotz der Ministergegenzeichnung gründlich durchliest und mit teilweise recht langen und ausführlichen Randbemerkungen versieht, wodurch manche Arbeit wochenlanger Vorbereitung und Ausführung nichtig wird und eine nochmalige Ausfertigung erfordert. Neben all dieser schriftlichen Arbeit des Kaisers ist die mündliche nicht zu vergessen. Der Kaiser hörte bisher durchschnittlich im Jahr 150 Vorträge und Konferenzen der Chefs der genannten 3 Aemter, je 50 Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des großen Generalstabs, 190 Marinevorträge und an 150 sonstige Vorträge militärischen oder civilen Charakters. Es ist ausgerechnet worden, daß der Kaiser, wollte er seine dienstliche Tagesarbeit, die sich von früh bis spät hinzieht, hintereinander erledigen, im Durchschnitt 6 bis 7 Stunden benötigen würde — eine Zeitsumme, die wohl nicht jedem angenehm wäre, wenn er die hohe Verantwortung in Berücksichtigung zieht."

Auswärtige Todesfälle.

Neuenbürg: Christian Friedrich Blaich, Sensenschmied, 72 J. a. Christophsthal: Ferdinand Gaiser, s. Schiff 50 Jahre alt. Feuerbach: Eugen Hölzle, Apotheker, 55 J. a.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Sulz OA. Nagold.

Vergebung von Bauarbeiten.

Nachstehende beim Umbau des Schul- und Rathauses vorkommenden Bauarbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission vergeben werden. Der Kostenvoranschlag beträgt für

die Maurerarbeit	1250 M.
„ Zimmerarbeit	350 M.
„ Gipserarbeit	350 M.
„ Schreinerarbeit	600 M.
„ Glaserarbeit	200 M.
„ Schlosserarbeit	200 M.
„ Flaschnerarbeiten	100 M.
„ Anstricharbeit	500 M.

Pläne, Voranschlag und Akkordsbedingungen liegen auf dem Rathaus zu Sulz zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote spätestens bis

Samstag, den 26. April N.M. 7 Uhr

einzureichen sind.

A. A.:
Nagold, den 23. April 1902.

Stv. Oberamtsbaumeister:
Schleicher.

Oberschwandorf.

Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 25. April nachmittags 2 Uhr kommen aus den hiesigen Gemeindewaldungen

107 Stück Klotzholz

mit 56,8 Fm.,
(worunter sehr schönes Forchenholz) auf hiesigem Rathaus, einzeln im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Gemeinderat.

Nagold.

Einen zweirädrigen

Karren

verkauft billig

Christian Ehniß, Säger.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Bengholz und Reisich.

Im Distrikt Mittlerbergle, Abt. Aendreßle, Streitacker, Steinhaufen Ebene, Kapf und Bühlkopf und im Distrikt Bühl, Abt. Wäsle kommen am

Dienstag, den 29. April

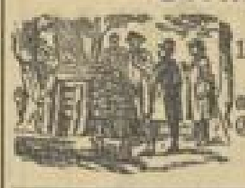

240 Rm. Nadelholz-Scheiter und Prügel und 1600 Stück Nadelreis zum Aufstreich.

Zusammenkunft nachmittags **1 Uhr** auf der alten Heerstraße beim Unterjettinger Markungs-Grenzstock am vorderen Eck der Abteilung Aendreßle.

Gemeinderat.

Pergament-Papier

empfiehlt

G. W. Zaiser.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Landw. Bezirksverein Nagold.

Bekanntmachung,

betreffend Aufforderung zur Anmeldung für den Auftrieb von Jungvieh auf die Jungviehweide des Vereins in Unterschwandorf.

Die Viehbesitzer werden hiemit aufgefordert, ihre Rinder und Farren, welche sie in diesem Jahr auf die **Jungviehweide des landw. Vereins** in **Unterschwandorf** auftreiben wollen, **spätestens bis 1. Mai d. Js.** anzumelden.

Die Anmeldung kann von den Viehbesitzern des Bezirks Nagold bei den Herren Ortsvorstehern ihrer Gemeinde erfolgen, von den auswärtigen dagegen hat dieselbe bis zu dem genannten Termin bei dem Herrn Vorsitzenden der Weidekommission, Herrn Stadtschultheiß Krauß in Haiterbach, zu geschehen.

Bei der Aufnahme der angemeldeten Tiere wird folgende Reihenfolge eingehalten:

a) Aktionäre des Oberamts Nagold,
b) im Oberamt Nagold ansässige Mitglieder des landw. Vereins,
c) außerhalb des Oberamts Nagold ansässige Aktionäre, vorausgesetzt daß sie Mitglieder des Vereins sind.

Das **Weidgeld** beträgt für Mitglieder des landw. Vereins Nagold:

a.	für ein Rind im Gewicht bis zu 200 kg	34 ℳ
b.	„ „ „ „ „ von 201 bis 300 „	36 ℳ
c.	„ „ „ „ „ „ 301 „ 350 „	38 ℳ
d.	„ „ „ „ „ „ über 350 „	40 ℳ
e.	„ einen Farren im Gewicht bis zu 250 kg	36 ℳ
f.	„ „ „ „ „ von über 250 kg	40 ℳ
g.	„ Tiere aus anderen Bezirken je 10 ℳ mehr.	

Im Bezirk Nagold ansässige Nichtmitglieder des landw. Vereins haben pro Weidetier 5 ℳ mehr zu bezahlen (lit. a—f). Tierbesitzer aus anderen Oberamtsbezirken haben, vorausgesetzt, daß sie Mitglieder und Aktionäre sind oder werden, pro Weidetier 3 ℳ mehr zu entrichten (lit. a—f). Sie müssen jedoch für jedes zur Weide gebrachte Tier mindestens eine Aktie besitzen oder erwerben.

Die Eröffnung der Weide findet voraussichtlich wie im Vorjahr wieder Ende Mai statt. Der Termin des Auftriebs wird den Anmeldern besonders bekannt gegeben.

Fohlen werden in diesem Jahr noch nicht auf die Weide zugelassen.

Es soll in der Regel nur zur Zucht geeignetes Vieh auf die Weide gebracht werden.

Der Verein behält sich vor, ungeeignete Stücke zurückzuweisen. Die Tiere sollen mindestens 7 Monate alt sein. Tiere anderer, als der großen Fleckviehrasse können bei Ueberzeichnung zurückgewiesen werden.

Die **Versicherung der Weidetiere** gegen Umstehen oder Notschlachten während der Weidebauer erfolgt durch den landw. Verein. Bei Auftrieb der Weidetiere ist für jedes Stück neben dem Weidgeld eine Versicherungsprämie von 1 % des Versicherungswerts, jedoch mindestens 2 ℳ zu bezahlen. Bei außerordentlichen Verlusten müßte eventuell eine Nachschußprämie erhoben werden.

Im Falle des Umstehens oder der Notschlachtung eines Tieres erhält der Besitzer 80 % des beim Auftrieb vereinbarten Versicherungswertes. Die Versicherung ist auch für Brandfälle und Blitzschlag wirksam.

Die näheren Bedingungen für den Auftrieb auf die Weide des Vereins können von den Herren Ortsvorstehern des Bezirks oder von dem Herrn Vorsitzenden der Weidekommission erbeten werden.

Die Herren Ortsvorsteher des Bezirks, welchen mit nächster Post Anmeldebogen und Weidebedingungen zugehen, werden ersucht, Vorstehendes den Viehbesitzern ihrer Gemeinde noch besonders bekannt zu machen und die Anmeldungen der Viehbesitzer entgegennehmen zu wollen.

Nagold, den 17. April 1902.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Ritter.

Unterschwandorf.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 26. April
nachmittags 2 Uhr

werden in den Freiherrlichen Waldungen 70 Rm. tan. Scheiter- und Prügelholz, 40 Rm. aufbereitetes Stockholz, 1500 St. Nadelreiswellen, 20 offene Reisschläge, teils zu Zaun- und Bohnenstecken, teils zu Brenn- und Streureis geeignet und 1 Los Schlagraum mit Räppelspänen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft in der Holdersteig.

Freiherrl. v. Rechler'sche Gutsverwaltung.

Nagold.

Stroh-Hüte

für
Herren, Knaben u. Kinder
empfiehlt in **größter Auswahl**

Carl Pflomm.

Chilisalpeter

in Originalballen und abgesiebt in Zentnersäcken haben noch ein größeres Quantum zu verkaufen

H. Scholder, Iselshausen,
Chr. Günther z. Linde, Nagold.

Visiten-Karten fertigt G. W. Zaiser.

Die Ziehung
der
Stuttgarter Geld-Lotterie
ist auf **2. Mai**
verschoben
worden und findet an diesem Tage bestimmt statt.

Nagold.

Reißzeuge

in allen Preislagen bei
G. Kläger, Uhrmacher.

Nagold.
2 Eimer garantiert reinen

Obstmost

hat zu verkaufen.
Zu erfragen bei
Gottlob Ziesle, Bürstenmacher.

Gültlingen.
Ein tüchtiger

Pferdeknecht,

der auch den Ackerbau gut versteht, kann sofort eintreten bei
Kleiner z. Hirsch.

Affstätt.
2—3

Zimmer-Gesellen

finden sogleich Arbeit bei gutem Lohn bei **Georg Kienzle,** Zimmermeister.

Calw.
6 tüchtige

Zimmer-leute

finden sofort Arbeit bei
Ernst Kirchherr, Zimmergeschäft.

Nagold.

Ein Zimmer

auf 1. Mai hat zu vermieten
Ludwig Baisch,
Fuhrwerksbesitzer.

Rodrdorf.

Eine
Kuh

mit dem 2. Kalb setzt dem Verkauf aus
Wilhelm Kienle.

Die nächste aller Lotterien ist die
Grosse Stuttgarter Geld-Lotterie anläßlich des Pferdemarktes
2241 Geldgewinne
zusammen
80000 Mark baar Geld.
Hauptgewinne:
M. 40000, M. 10000 etc.
Lose à 2 M., 6 Lose 11 M., 11 Lose 20 M. Porto u. Liste 25 Pf.
Zu beziehen durch alle Lotteriegeschäfte, sowie von
Eberh. Fetzer, Stuttgart
Canzleistr. 10 und
J. Schweickert, Stuttgart
Marktstrasse 5.

Ziehung garantiert am 2. Mai.

Zu haben bei: **Herm. Knodel,** Bazar, **Fr. Schmid, G. W. Zaiser,** Buchhandlg.

Aufklebadressen
sind zu haben bei **G. W. Zaiser.**

Habe meine Praxis gemeinschaftlich mit meinem Vertreter wieder aufgenommen.

Dr. Baumann, Nagold.

Wildberg, den 23. April 1902.

Trauer-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Gattin und Mutter

Nane Krichbaum,
geb. Roller,

heute mittag 1 Uhr nach langem schwerem Leiden in dem Herrn sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten
der tiefbetrübte Gatte:
P. Krichbaum,
mit seinen 3 Söhnen.

Beerdigung: Freitag, den 25. April nachm. 1¼ Uhr.

Empfehle mein Lager in

Damenhüten,
Mädchen- & Kinderhüten

in feinster und billigster Ausführung.

Nagold. **Chr. Walz,**
Bahnhofstraße.

Schnell's Pflanzenhaarwasser „Drichophil",
patentamtl. eingetr. **Gold. Med.** Berlin 1896, 1901 Paris 1901, ist das hervorragendste Mittel gegen **Haarausfall, Schuppen, Flechten** rc.

Alleinverkauf
Otto Drissner, Friseur,
Nagold, Bahnhofstraße.

Nagold.
Schöne

Dachschindeln

sind jederzeit zu haben bei
Konrad Deuble, hintere Gasse.

ca. 20 Ztr.

Heu

verkauft **Obiger.**

Wilhelm Busch.
Ill. humoristische Schriften.
Billige Ausgaben.

1. Abenteuer eines Junggesellen	à 1.50
2. Plisch und Plasch	
3. Die fromme Helene	
4. Balduin Bählamm	
5. Hilde v. Hildesheim	
6. Der Geizkragen (Pertinaxlaxifex)	à 1.—
7. Die Haarbeutel	
8. Julchen	
9. Herr und Frau Knopp	
10. Maler Klecksel	
11. Fromm Fritzchen	
12. Fritz u. Franz	
13. Tobiasmus	

— **Max u. Moritz 3 ℳ**
und alle anderen Schriften des großen Humoristen sind vorrätig bei der
G. W. Zaiser'schen
Buchhandlung.

Asphaltbeton
für Fundamente u. Dampfkammer,
Asphaltbelage, Pappe und Holzcementdächer,
Isolierungen
stellt billigst her
Württ. Theer- u. Asphaltgeschäft
Wilh. Volz, Feuerbach
Kgl. Hoflieferant.

[HV.]

Ein noch gut erhaltenes
Touren-Rad

hat billig zu verkaufen.
Wer? — sagt die
Expedition d. Bl.

Nagold.
Frische

Eier

zum Einkalken geeignet empfiehlt:
Joh. Helber.

Nagold.

Sensen

so scharf zu machen, daß man glauben könnte, es sei Zauberei, kostet nur ein paar Pfennige und mir ein kleines Trinkgeld. **Ludwig Hoffmann.**

Red Star Line
Rothe Stern Linie

Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Philadelphia

Auskunft ertheilen:
die **Red Star Linie** in **Antwerpen** oder deren Agenten **Wilh. Rieker,** Buchdruckereibesitzer in **Altensteig, Carl Rahm** in **Freudenstadt.**

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Heinrich, S. d. verst. Gottlieb Fr. Gerstle, Schreiners und der Katharine Luise, geb. Schill, am 22. April.